

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

Über die Haushaltsstelle „Allgemeine Bauleitplanung - Rechts- und Beratungskosten“, Finanzposition Nr. 51100001-44290010 im Ergebnishaushalt, werden üblicherweise die Kosten für Bebauungsplanverfahren, städtebauliche Planungen und sonstige, nicht oder noch nicht einem eigenständigen Projekt zugeordneten Planungs- und Beratungsaufgaben finanziert.

Für das laufende Jahr 2020 sind unter der genannten Finanzposition Mittel in Höhe von 190.000 € bereitgestellt worden. Durch eine in diesem Umfang zum Jahresbeginn noch nicht exakt absehbare Vielzahl an Bebauungsplanverfahren und städtebaulichen Planungsaufgaben wie die Neugestaltung des OTTO-Quartiers, die Bebauungsplanänderung für die Erweiterung des Sportparks Im Speck, das städtebauliche Konzept für das EDEKA-Areal oder die dritte Runde der Lärmaktionsplanung reichen die verfügbaren Mittel jedoch nicht aus.

Auf Grundlage des aktuellen Budgets - der momentane Ausgabenstand liegt bei ca. 232.000 € - und der bis zum Jahresende noch ausstehenden Rechnungen wurde der insgesamt zusätzlich erforderliche Finanzbedarf auf 70.000 € beziffert, so dass in dieser Finanzposition letztlich für das Jahr 2020 insgesamt 260.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Da die Planungs- und Beratungskosten bei einigen Bebauungsplanverfahren, wie beispielsweise beim OTTO-Quartier, letztlich vom Grundstückseigentümer getragen werden und an die Stadt Wendlingen am Neckar zurückfließen, sind die jetzt noch bereitzustellenden zusätzlichen Mittel vielfach nur als eine Zwischenfinanzierung seitens der Stadt anzusehen.